

## Ottfried Fischer

Alle Artikel und Hintergründe

17.05.2011

Drucken | Senden | Feedback | Merk

### VERWANDTE THEMEN

"Bild"-Zeitung

ALLE THEMENSEITEN

### MEHR AUF SPIEGEL ONLINE

**Prostituierten-Affäre:** Ottfried Fischer droht Schlappe vor Gericht (13.04.2011)

**Fall Ottfried Fischer:** Prozess um Nötigung geht in neue Runde (14.03.2011)

**Titel:** "Zwischen allen Stühlen"

**Titel:** Im Namen des Volkes

**Sexvideo-Affäre:** Ottfried Fischer entlässt PR-Beraterin (26.10.2010)

**Fall Ottfried Fischer:** Staatsanwaltschaft will härtere Strafe für Reporter (25.11.2010)

**Ottfried Fischer:** Sieg über den Boulevard (26.10.2010)

**Report:** Ottis Feldzug (25.10.2010)

**Themenseite Ottfried Fischer:** Beliebt und beliebt

**Ottfried Fischer:** Gericht verhängt Geldstrafen im Sexvideo-Prozess (25.10.2010)

### Prostituierten-Affäre

## Ottfried Fischer und die "nonverbale Drohung"

Von Julia Jüttner



**Hat ein ehemaliger "Bild"-Redakteur Ottfried Fischer unter Druck gesetzt, il mit einem heimlich gefilmten Prostituierten-Video zu einem Exklusiv-Interview genötigt? Der Anwalt des Schauspielers konnte eine erste Entscheidung erfolgreich verhindern.**

Tweet 38 Empfehlen 9

Hamburg - Christoph Knauer war schon im Vorfeld des Verhandlungstags am Dienstfuchsteufelswild. Er hatte sich über Berichte geärgert, die orakelten, Ottfried Fischer käme "wieder" nicht ins Gericht, weil er die Konfrontation mit dem ehemaligen "Bild"-Redakteur scheue.

"So ein Schmarrn!", schimpfte der Münchner Strafverteidiger. Und prompt erschien Ottfried Fischer in schwarzem Anzug, weißem Hemd und mit Brille.

In zweiter Instanz geht es um den Vorwurf, Wolf-Ulrich Sch., ehemaliger Redakteur der "Bild"-Zeitung, habe Fischer genötigt und dessen "höchstpersönlichen

ANZEIGE

ANZE

Verbrauch (kWh/Jahr)   
Postleitzahl

Lebensbereich" verletzt. Der 30-Jährige soll im Besitz eines kompromittierenden, heimlich gedrehten Films gewesen sein, den der Schauspieler mit zwei Prostituierten in dessen Wohnung zeigt. Er soll Fischer damit unter Druck gesetzt haben, um ein Exklusiv-Interview mit ihm zu bekommen.

In erster Instanz hatte das Amtsgericht München Sch. zu einer Geldstrafe von 14.400 Euro verurteilt. Der Journalist ging in Berufung.

ANZEIGE

### Die Verteidigung fordert Freispruch

Am Dienstag sollte im Berufungsprozess eine Entscheidung fallen, doch der Anwalt v Nebenkläger Ottfried Fischer, Christoph Knauer, beendete sein Plädoyer mit einem Paukenschlag: Er forderte die Verwerfung der Berufung und beantragte die Anhörung des Amtsrichters, der das erste Urteil fällte. Dieser solle zum Inhalt der Aussagen zweier Zeugen, die in der Hauptverhandlung vernommen wurden, befragt werden.

Zuvor hatten Staatsanwaltschaft und Verteidigung ausführlich ihre Plädoyers gehalten. Der Staatsanwalt forderte für den angeklagten Ex-"Bild"-Redakteur eine achtmonatige Bewährungsstrafe. Seine Verteidiger plädierten auf Freispruch.

Fischers Anwalt sagte in seinem Plädoyer, der Fall eigne sich nicht für eine Diskussion über die Pressefreiheit in Deutschland oder die Freiheit und Redlichkeit journalistischer Methoden im Grundsätzlichen.

Vielmehr drehe es sich um zwei Fragen: ob die Grenzen des strafrechtlich Erlaubten überschritten wurden, wenn ein solches Video - das die Intimsphäre eines Prominenten betrifft - durch einen Journalisten von einem "zweifelhaften Inkasso-Eintreiber" eingekauft werde. Und darum, dass allein der Hinweis jenes Journalisten auf die Existenz dieses Films dazu diene, dem Betroffenen eine Kooperation abzunötigen.

Knauer betonte noch einmal, dass die Beweisaufnahme erneut ergeben habe, dass Wolf-Ulrich Sch. Fischer dazu habe zwingen wollen, mit ihm "nach einem genau ausgeklügelten Plan exklusiv zusammenzuarbeiten".

### "Drohung nicht verbal ausgesprochen"

Fischer habe sich - so hatte er es auch im Zeugenstand betont - nur zu der Kooperation mit "Bild" bereiterklärt, weil "diese Drohung mit der Verwendung und der Veröffentlichung des Videos im Raum stand", so Knauer. Der Bundesgerichtshof hat "zigfach" entschieden, dass eine "konkludente Drohung eben auch dann vorliegt, wenn die konkrete Bedrohung nicht verbal ausgesprochen ist".

Bereits der Hinweis auf den Besitz des Films und das In-Aussicht-Stellen, diesen nach einer Zusammenarbeit "zurückzugeben", stelle ein "empfindliches Übel" dar. "Die Drohung bleibt die gesamte Zeit über aufrechterhalten: Wenn nicht kooperiert wird, dann kann das Video verwendet werden", so Knauer.

Ulrich Ziegert, der Sch. jetzt in der Berufungsverhandlung vertritt, bestreitet, dass sein Mandant je von dem Video Gebrauch machen wollte. Er habe Fischer nie gedroht, er tue nach dem Motto: Entweder Interview - oder wir bringen den Film.

Ziegert hatte im Berufungsprozess angeführt, Fischer habe in der Vergangenheit immer wieder Interviews mit "Bild" geführt und zu seinem persönlichen Befinden Auskunft erteilt - so über seine Parkinson-Erkrankung oder seine Ehekrise. Knauer hielt in seinem Plädoyer dagegen, dass Fischer vor dem Vorfall mit "Bild" kooperiert habe, weil es teilweise seine Produktionsverträge vorschrieben.

ANZE

ANZEIGE

URBANARA® Edle Woldecken Direkt vom Hersteller  
ab 49€  
Zum Shop

Und selbst wenn - entscheidend sei die Freiwilligkeit des einzelnen Handelns.

"Ohne die Existenz des Videos bei der 'Bild' und die konkludente Drohung mit dessen Verwendung" hätte Fischer nie kooperiert, betonte Knauer. Weshalb kaufte man ein "unappetitliches, illegal gefilmtes Video", wenn man es nicht in irgendeiner Form verwenden wollte? Weshalb bietet man an, das Video erst dann zurückzugeben, wenn der Prominente Interviews gegeben habe?



#### Liebe ist kein Zufall

Finden Sie gezielt den Partner, der wirklich zu Ihnen passt. Mit ElitePartner.de.



#### Beste Geldanlage mit 12%

Edelholzinvestment: Schlagen Sie Aktien und Gold. Bereits ab 3.900 €! 100 % Steuerfrei!



#### Jetzt Englisch lernen!

Schnell & einfach Englisch lernen. Mit Onlinekursen & live Lehrer - für 1€ bei EnglishTown

Die Vorsitzende Richterin der 22. Strafkammer, Susanne Emmerich, konnte ihren Ärger über den Antrag nicht verbergen. Die Entscheidung, den Richter anzuhören, dürfte bei Knauer für bessere Laune gesorgt haben.

## DIESEN ARTIKEL...

Drucken | Senden | Feedback | Merken

Empfehlen

9 Empfehlungen. [Registrieren](#), um die Empfehlungen deiner Freunde sehen zu können.

Tweet 38

Auf anderen Social Networks posten:



ANZE



#### Testsieger Tagesgeldkonto

Jetzt Konto bei der Bank of Scotland mit 2,7% Zinsen eröffnen + 30€ Guthaben sichern!

[Hier Konto eröffnen](#)



#### Eigene Website mit STRATO

Mehrere Web-Adressen und viel Speicherplatz für Webprojekte inklusive. Jetzt für 0€/mtl.!

[Hier klicken!](#)



#### Praktiker Online Shop

Sichern Sie sich 10 EUR Rabatt ab einem Bestellwert von 60 EUR.\*

[Jetzt kaufen und sparen](#)

#### Ein Date mit Niveau:



Stilvolle Singles aus Ihrer Region finden Sie hier bei ElitePartner!

[Jetzt anmelden](#)

## NEWS VERFOLGEN

Lassen Sie sich mit kostenlosen Diensten auf dem Laufenden halten:

alles aus der Rubrik [Panorama](#)

[Twitter](#) | [RSS](#)

alles aus der Rubrik [Leute](#)

[RSS](#)

alles zum Thema [Ottfried Fischer](#)

[RSS](#)

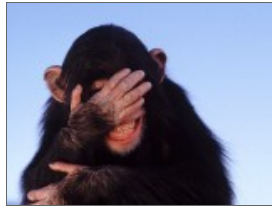
**MEHR AUS DEM RESSORT PANORAMA**

**CHAI TIME**



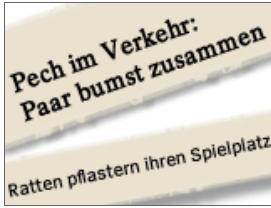
**Lebe lieber ungewöhnlich**  
 - Korrespondent Hasnain Kazim beschreibt die Kuriositäten des Alltags in Südasien.

**KURZ & KRASS**



**Heute schon gestaunt?**  
 Die skurrilsten Kurzmeldungen der Woche

**HOHLSPIEGEL**



**Fehler zum Lachen:** Die besten Sprachschlüdereien der Woche

**JUSTIZ**



**Alles, was Recht ist:** Gisela Friedrichsen berichtet aus dem Gericht

**WETTER**



**So wird's:** Prognosen und Warnungen, Biowetter, Radar- und Satellitenbilder

**ÜBERSICHT PANORAMA**

**DER SPIEGEL**



Inhalt  
 Abo-Angebote  
 Heft kaufen

**SPIEGEL Special**



Inhalt  
 Abo-Angebote  
 Heft kaufen

**Dein SPIEGEL**



Inhalt  
 Abo-Angebote  
 Heft kaufen

**SPIEGEL GESCHICHTE**



Inhalt  
 Abo-Angebote  
 Heft kaufen

**SPIEGEL WISSEN**



Inhalt  
 Abo-Angebote  
 Heft kaufen

**Mehr Serviceangebote von SPIEGEL-ONLINE-Partnern**

**AUTO UND FREIZEIT**

- Benzinpreisvergleich
- Kfz-Versicherung vergleichen
- Bußgeldrechner
- Ferientermine

**AUTO UND FREIZEIT**

- Bücher bestellen
- eBooks kaufen
- Partnersuche
- Arzt suche
- Kliniksuche

**ENERGIE**

- Gasanbietervergleich
- Stromanbietervergleich
- Energiesparratgeber
- Energievergleiche

**JOB**

- Gehaltscheck
- Brutto-Netto-Rechner
- Uni-Tools
- Jobsuche

**FINANZEN UND RECHT**

- Kredite vergleichen
- Währungsrechner
- Versicherungsvergleiche
- Immobilienbörse

**FINANZEN UND REC**

- Rechtsschutzversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Prozesskosten-Rechner

Home Politik Wirtschaft Panorama Sport Kultur Netzwelt Wissenschaft UniSPIEGEL SchulSPIEGEL Reise Auto Wetter

**DIENTSTE**

Schlagzeilen

**VIDEO**

Nachrichten Videos

**MEDIA**

SPIEGEL QC

**MAGAZINE**

DER SPIEGEL

**SPIEGEL GRUPPE**

Abo

**WEITERE**

Hilfe

[RSS](#)  
[Newsletter](#)  
[Mobil](#)

[SPIEGEL TV Magazin](#)  
[SPIEGEL TV Programm](#)  
[SPIEGEL Geschichte](#)

[Mediadaten](#)  
[Selbstbuchungstool](#)  
[weitere Zeitschriften](#)

[Dein SPIEGEL](#)  
[SPIEGEL GESCHICHTE](#)  
[SPIEGEL WISSEN](#)  
[KulturSPIEGEL](#)  
[UniSPIEGEL](#)

[Shop](#)  
[SPIEGEL TV](#)  
[manager magazin](#)  
[Harvard Business Man.](#)  
[buchreport](#)  
[buch aktuell](#)  
[SPIEGEL Campus](#)

[Kontakt](#)  
[Nachdrucke](#)  
[Datenschutz](#)  
[Impressum](#)